

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2010 der Stadt Burgdorf**

Schlussbericht vom: 23.04.2015
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG (§§ 119, 120 NGO)
Prüfer: **Herr Voutta**
Herr Reichert
Prüfungszeit: 27.11.2014 bis 22.04.2015
(mit Unterbrechungen)

Az.: 14020006

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung.....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen.....	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	11
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich.....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Finanzhaushalt.....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Liquiditätskredite.....	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....	13
5.1 Ergebnisrechnung.....	13
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	14
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	14
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	14
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	14

5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	14
5.1.1.7	Aktivierte Eigenleistungen.....	15
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	15
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	15
5.1.2.1.1	Stellenplan	15
5.1.2.1.2	Personalaufwand	15
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	16
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
5.1.2.4	Abschreibungen.....	16
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
5.1.2.6	Transferaufwendungen	16
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
5.1.3	Außerordentliche Erträge	17
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	17
5.1.6	Jahresergebnis	17
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	17
5.3	Finanzrechnung	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	20
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	20
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	20
5.4	Teilfinanzrechnung.....	21
5.5	Bilanz.....	21
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	21
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	21
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	22
5.5.1.1.2	Sachvermögen.....	22

5.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	23
5.5.1.1.4	Liquide Mittel	23
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	23
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	23
5.5.1.2.1	Nettoposition	23
5.5.1.2.1.1	Sonderposten	23
5.5.1.2.2	Schulden.....	24
5.5.1.2.3	Rückstellungen	24
5.6	Anhang	24
5.6.1	Rechenschaftsbericht	24
5.6.2	Anlagenübersicht.....	24
5.6.3	Schuldenübersicht	24
5.6.4	Forderungsübersicht	25
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	25
5.6.5.1	Ergebnishaushalt	26
5.6.5.2	Finanzhaushalt	26
5.6.6	Nebenrechnungen.....	26
5.6.7	Haushaltssicherungsbericht.....	26
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	26
6.1	Fehlbetrag	26
6.2	Zusammenfassung.....	26
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	27

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Erträge 2010	14
Ansicht 2: Aufwendungen 2010	15
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	18
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	18
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010	19
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010	20

Abkürzungsverzeichnis

EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Die NGO wurde zum 01.11.2011 durch das NKomVG abgelöst. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 waren jedoch noch die Vorschriften der NGO anzuwenden. Auf Vorschriften der NGO wird im Prüfbericht nachrichtlich hingewiesen.

Die in diesem Prüfbericht genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Zeit vom 27.11.2014 bis 22.04.2015 mit Unterbrechungen. Ursachen für die Unterbrechungen waren:

1. Unterlagen mussten nachgefordert werden, weil die Daten nicht aus dem Finanzwesenverfahren H & H zu ermitteln waren.
2. Daten aus H & H konnten nicht immer zeitnah zur Verfügung gestellt werden.
3. Aufgrund von Feststellungen des RPA während der Prüfung waren Änderungen bzw. ergänzende Überprüfungen durch die Kämmerei erforderlich.

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Rat der Stadt Burgdorf hat in der Sitzung am 04.09.2003 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG (§§ 119 Abs. 1 i. V. m. § 117 NGO).

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG (§ 120 Abs. 1 NGO) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen festgestellte Fehler werden durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeitern bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeitern so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt,

wenn es sich um wesentliche Punkte handelt und die Kenntnisnahme für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 vom 30.11.2010 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters haben dem Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 12.05.2011 vorgelegen. Der Rat hat in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung beschlossen und die Entlastung erteilt. Der Schlussbericht mit der Stellungnahme wurde in der Zeit vom 15.06.2011 bis 23.06.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG (§ 120 Abs. 1 Nr. 3 NGO) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG (§ 82 Abs. 3 NGO) war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Feststellung

Über die Finanzsoftware H & H war es aber nicht immer möglich zeitnah Informationen zur Verfügung zu stellen.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG (§ 119 Abs. 1 Nr. NGO) zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Darüber hinaus erfolgte vom 20.09.2010 bis 27.09.2010 eine unvermutete Kassenprüfung.

Die bei der Kassenprüfung festgestellten Mängel wurden abgestellt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen für folgende Punkte zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Feststellung

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse Burgdorf enthielt nicht alle Regelungen nach § 41 GemHKVO. Nach mehrfachen Beanstandungen durch das RPA wurde am 06.12.2012 eine neue Dienstanweisung für das Finanzwesen erlassen, die alle Anforderungen des § 41 GemHKVO erfüllt.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Feststellung

Ziele und Kennzahlen als Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts standen im Jahr 2010 noch nicht zur Verfügung. Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen waren von daher nicht möglich. Mit dem unterjährigem Berichtswesen wurde erst im Haushaltsjahr 2014 begonnen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG (§ 100 NGO) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 24.11.2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (§ 101 Abs. 1 NGO) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG (NGO) und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsergebnis 2008 und der Ansatz 2009 konnten als kamerale Haushalte nicht in der Doppik abgebildet werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG (§ 82 Abs. 2 NGO) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2010 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA im Haushaltsjahr 2010 193 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 9.603.149,26 € zur Prüfung vorgelegt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (§ 89 Abs. 1 NGO) nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Voraussetzungen lagen vor.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Gem. § 32 Abs. 1 GemHKVO dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung soll in der Regel gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.

Bei den stichprobenweisen Prüfungen durch das RPA ergaben sich keine Beanstandungen.

Kleinbeträge wurden im nicht nennenswerten Gesamtumfang (unter 100,00 €) ausgebucht.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt Burgdorf die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG (§ 86 Abs. 1 NGO) zum 30. November 2009 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet und am 03.03.2010 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Für 2010 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 42.717.100,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 50.645.300,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 1.589.500,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 1.589.500,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO) vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 50.179.700,00 € und
Auszahlungen von 56.932.500,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.572.400,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 813.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	42.717.100,00 €	45.724.268,73 €	3.007.168,73 €
ordentliche Aufwendungen	50.645.300,00 €	48.681.697,00 €	-1.963.603,00 €
ordentliches Ergebnis	-7.928.200,00 €	-2.957.428,27 €	4.970.771,73 €
außerordentliche Erträge	1.589.500,00 €	551.368,26 €	-1.038.131,74 €
außerordentliche Aufwendungen	19.500,00 €	28.863,53 €	9.363,53 €
außerordentliches Ergebnis	1.570.000,00 €	522.504,73 €	-1.047.495,27 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.779.300,00 €	42.716.396,25 €	937.096,25 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.087.800,00 €	43.946.350,79 €	-4.141.449,21 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.308.500,00 €	-1.229.954,54 €	5.078.545,46 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.793.000,00 €	2.805.767,43 €	-1.987.232,57 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.365.400,00 €	7.413.223,20 €	-952.176,80 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.572.400,00 €	-4.607.455,77 €	-1.035.055,77 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.880.900,00 €	-5.837.410,31 €	4.043.489,69 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.607.400,00 €	0,00 €	-3.607.400,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	479.300,00 €	416.271,23 €	-63.028,77 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.128.100,00 €	-416.271,23 €	-3.544.371,23 €
Finanzmittelbestand	-6.752.800,00 €	-6.253.681,54 €	499.118,46 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		46.462.223,93 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		43.741.026,26 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen		2.721.197,67 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	2.675.457,40 €	2.675.457,40 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-6.752.800,00 €	-857.026,47 €	5.895.773,53 €
Verpflichtungsermächtigungen	813.000,00 €	152.509,00 €	-660.491,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeeremächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Burgdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Stabstellen/ Overhead	691.700,00 €	-244.324,58 €
Allgemeine Verwaltung	-3.409.900,00 €	-2.778.411,23 €
Schule, Kultur und Sport	-5.636.100,00 €	-4.846.252,06 €
Jugend	-4.549.100,00 €	-4.586.313,57 €
Finanzen	12.118.800,00 €	15.424.408,67 €
Gebäudewirtschaft	-679.900,00 €	-400.452,36 €
Ordnung und Soziales	-1.197.300,00 €	-1.275.211,50 €
Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	-975.100,00 €	-769.522,39 €
Tiefbau, Straßen, Verkehr, Grünflächen	-2.822.200,00 €	-2.958.844,52 €
Gesamt	-6.459.100,00 €	-2.434.923,54 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Bei den Ansätzen und Abschlüssen für die Teilhaushalte sind mit eingeflossen: Ordentliche Erträge und Aufwendungen, außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Feststellung

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte ist im Ansatz um 100.900,00 € höher als der Ansatz 2010 in der Ergebnisrechnung. Ursache hierfür sind die Erträge und Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen, die bei der Ansatzbildung für den Haushalt 2010 nicht ausgeglichen waren. Hier wurden die Beträge anscheinend nicht richtig erfasst.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf ist am 31.03.2010 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG (§ 88 NGO) über die vorläufige Haushaltsführung, die von der Stadt Burgdorf beachtet wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 10.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Insgesamt wurden an 115 Tagen Liquiditätskredite zwischen 14.897,09 € und 4.149.828,31 € aufgenommen.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 10.873,17 € (im Vorjahr 1.278,79 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

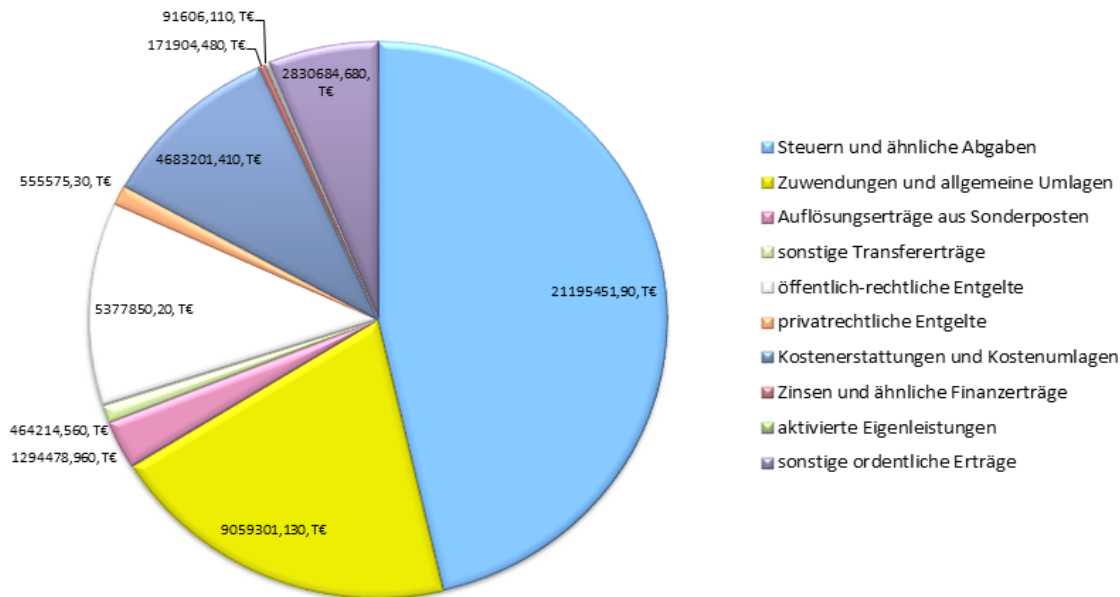
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

Da die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf die betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2010

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden vorschriftsmäßig als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind richtig ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) sind ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten sind richtig erfasst und ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

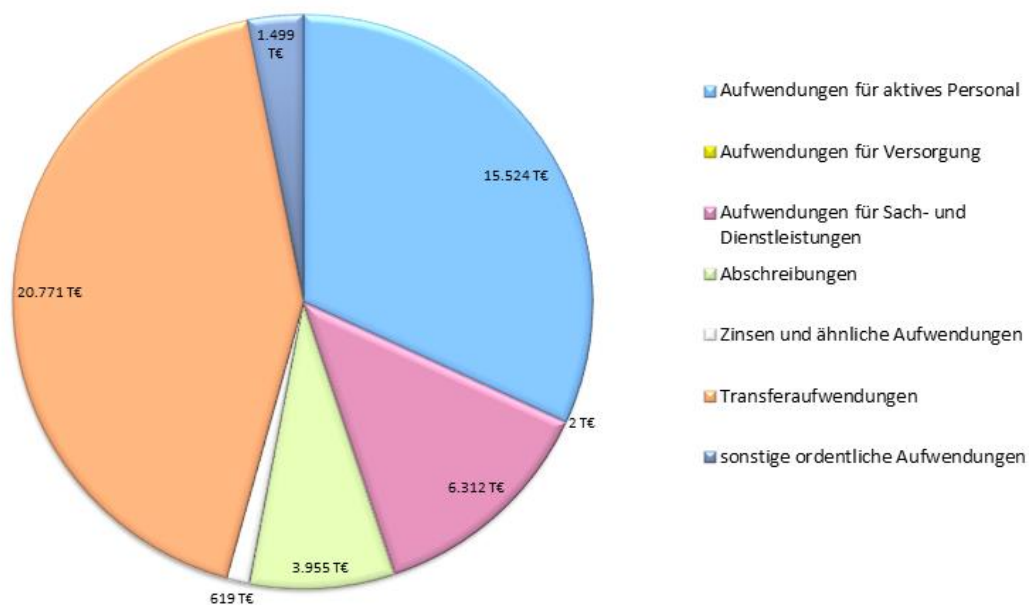
Die aktivierten Eigenleistungen wurden zutreffend dargestellt.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr ordnungsgemäß.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2010

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde richtig angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 619.191,91 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte aufgewendet werden müssen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit rund 43 % den größten Teil aus und beeinflussen somit auch stark den Haushalt.

Die Beträge wurden zutreffend dargestellt.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Burgdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerungen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden überwiegend aus geleisteten Schadensersatzten.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 522.504,73 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.957.428,27 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (522.504,73 €) wird mit -2.434.923,54 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

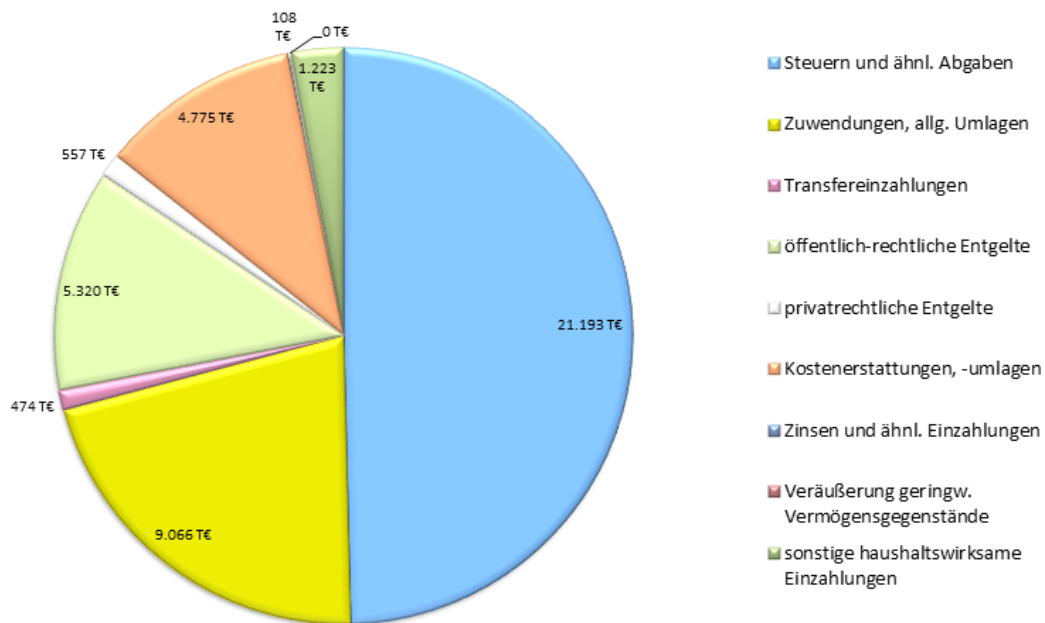
5.3 Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf erneute betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

Im Vorjahr 2009 wurde kameral gebucht. Das Jahr 2010 ist das erste Jahr mit einem doppischen Jahresabschluss. Von daher konnten keine Vorjahreszahlen hinterlegt werden.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

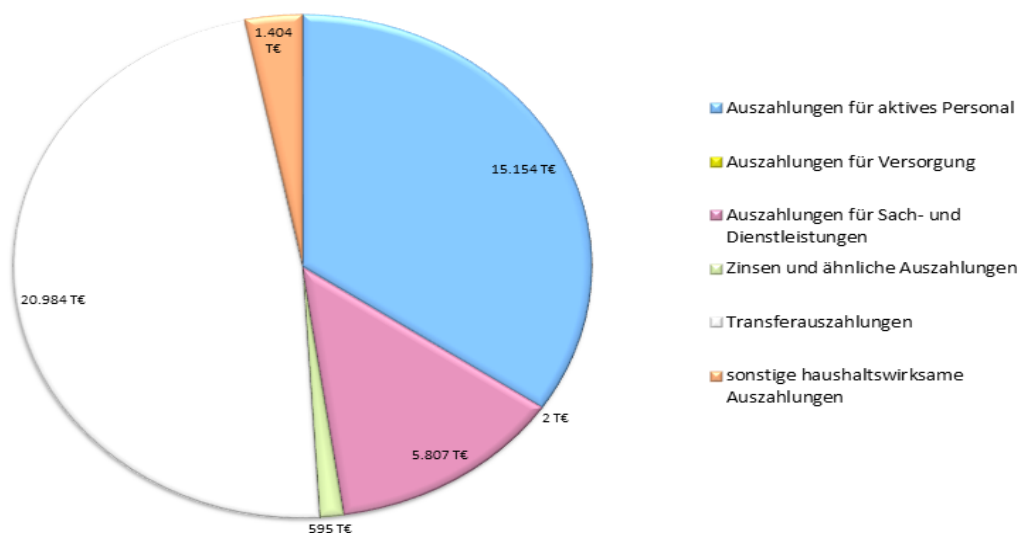
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.229.954,54 €. Der Saldo wird korrekt aus-

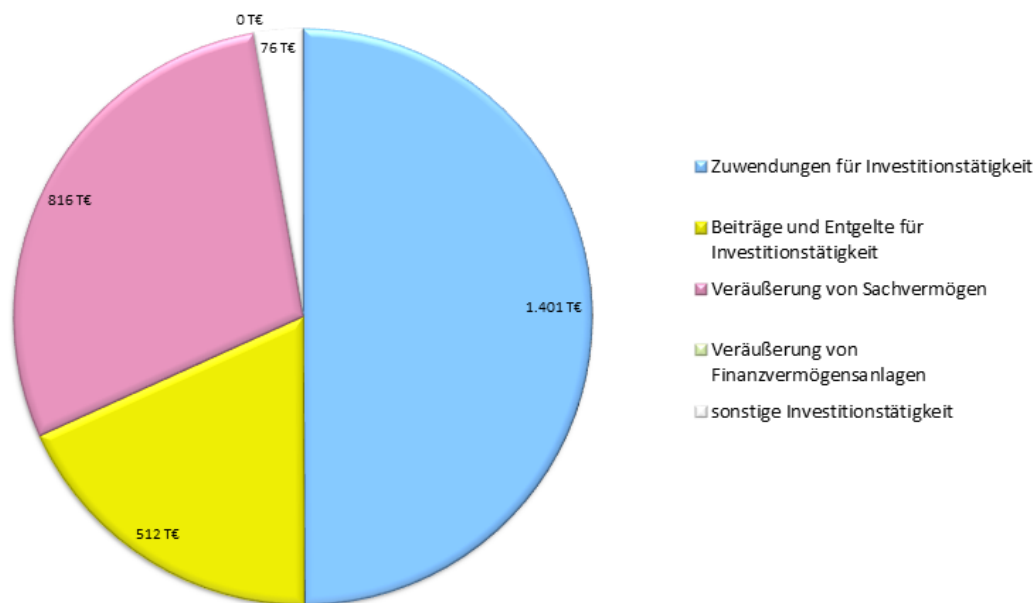
gewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

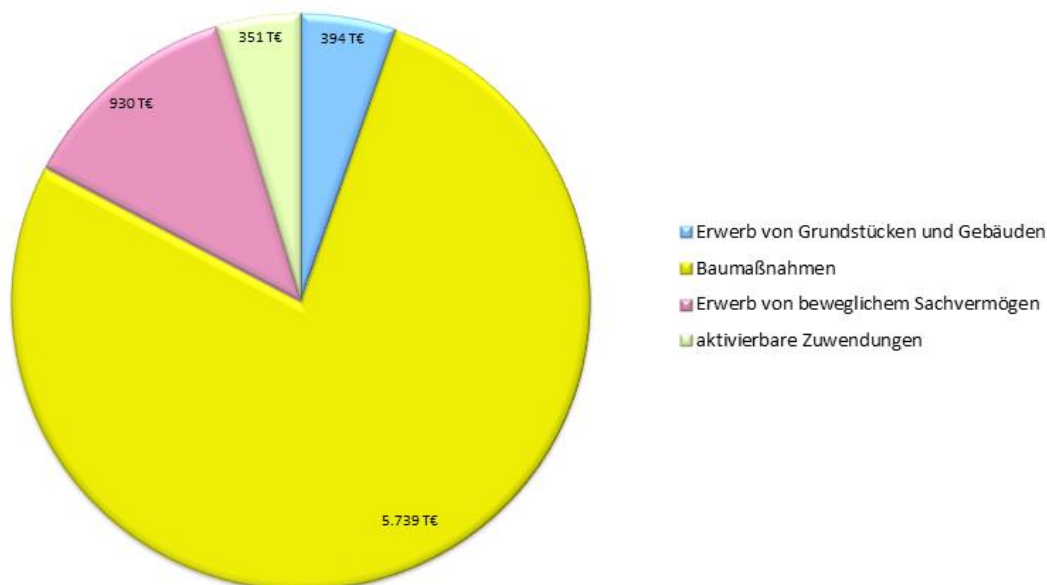
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2010 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2010 mit 416.271,23 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von -416.271,23 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Feststellung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres 2010 nicht überein. Die Liquidität war zu diesem Zeitpunkt aber gesichert.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 217.387.585,43 € (Eröffnungsbilanzwert: 214.411.604,15 €).

Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich lediglich bei der Überleitung der Daten Rundungsdifferenzen in Höhe von -1,50 € ergeben, die unbeachtlich sind.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	195.999,86 €	598.937,51 €	205,6 %
2. Sachvermögen	208.710.284,03 €	212.853.940,94 €	2,0 %
3. Finanzvermögen	2.532.692,99 €	3.265.075,09 €	28,9 %
4. Liquide Mittel	2.675.457,40 €	0,00 €	-100,0 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	297.169,87 €	669.631,89 €	125,3 %
Gesamt	214.411.604,15 €	217.387.585,43 €	1,4 %

Tabelle 4: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.975.981,28 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung im Jahresabschluss „Anlagen zum Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010, bis auf die Feststellung S. 22, korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 452.653,08 € standen Abgänge von 49.715,43 € gegenüber. Siehe hierzu Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Jahresabschluss 2010.

Feststellung

Das Inventarobjekt „Netzwerk“ mit der Anlagennummer 11102047 wurde bei den EDV-Lizenzen mit erfasst. Es handelt sich hierbei aber um PC-Hardware für die Datenverarbeitung und gehört zur Anlagenart 105020. Diese falsche Zuordnung hatte das RPA bereits bei der Prüfung der EÖB festgestellt. Dort erfolgte der Hinweis, dieses im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zu berichtigen. Von der Fachabteilung wurde das jedoch vergessen. Die Berichtigung wird beim Jahresabschluss 2011 erfolgen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden zum überwiegenden Teil entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Feststellung

Bei der Prüfung hatte das RPA Fehler bei der Nutzungsdauer festgestellt. Die daraufhin vorgenommene Überprüfung durch die Fachabteilung ergab Fehler in 118 Fällen. Bei ca. 2/3 der Fälle war lediglich die Anlagenart falsch angegeben; die Nutzungsdauer war jedoch zutreffend. In 43 Fällen müssen jedoch Berichtigungen bei den Werten erfolgen. Danach würde sich der Vermögensbestand um 8.080,00 € erhöhen. Dieses sind rund 0,004 % des Vermögens. Von daher ist es nach Auffassung des RPA ausreichend, wenn die Berichtigungen mit dem nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte wurden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Feststellung

Vorräte sind vorhanden in Form von Streusalz (Bauhof) und Dieselkraftstoff (Tankstelle Ortsfeuerwehr Burgdorf). Aufgrund der geringen Beträge wird es seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll erachtet, eine aufwendige Vorratsverwaltung durchzuführen. Von daher sind diese Vorräte in der Bilanz nicht erfasst.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 3.265.075,09 € (Vorjahr 2.532.692,99 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Burgdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 627.715,93 € auf 1.364.283,69 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2010 (Vorjahr: 2.675.457,40 €).

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 669.631,89 € gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Eröffnungsbilanz 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96 €	155.424.014,96 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-2.434.923,54 €	
1.4 Sonderposten	27.781.448,26 €	28.536.114,98 €	2,7 %
2. Schulden	14.375.634,34 €	19.148.509,99 €	33,2 %
3. Rückstellungen	16.652.130,74 €	16.694.909,76 €	0,3 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	178.375,85 €	18.959,28 €	-89,4 %
Gesamt	214.411.604,15 €	217.387.585,43 €	1,4 %

Tabelle 5: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 2.975.981,28 € auf 217.387.585,43 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2010 mit 155.424.014,96 € unverändert gegenüber der Eröffnungsbilanz geblieben.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 28.536.114,98 € gebildet.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.772.875,65 € erhöht.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 16.694.909,76 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Burgdorf mit 15.751.266,00 € ausgewiesen.

Feststellung

Die Rückstellungen für Urlaub haben sich gegenüber der EÖB um rund 40.000,00 € auf 497.146,64 € erhöht. Bei den Rückstellungen für Mehrstunden ist ein leichter Rückgang von rund 3.000,00 € auf 244.211,80 € zu verzeichnen. Bereits im Prüfbericht zur EÖB hatte das RPA auf die hohen Rückstellungen hingewiesen. Diese beeinflussen das Bilanzergebnis negativ.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG (§ 100 Abs. 3 Nr. 1 NGO), 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		598.937,51 €	195.999,86 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		212.853.940,94 €	208.710.284,03 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		1.900.791,40 €	1.796.125,23 €
insgesamt		215.353.669,85 €	210.702.409,12 €

Tabelle 6: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2010 einen Bestand von 215.353.669,85 €.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	643.681,70 €	626.040,70 €	17.641,00 €	0,00 €	297.770,10 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	28.170,49 €	24.240,72 €	2.943,29 €	986,48 €	19.239,95 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	692.431,50 €	692.431,50 €	0,00 €	0,00 €	419.557,71 €
Summe aller Forderungen	1.364.283,69 €	1.342.712,92 €	20.584,29 €	986,48 €	736.567,76 €

Tabelle 7: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO)).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 878.728,06 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 5.691.388,73 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor.

Gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO sind die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen. Dieses wurde beachtet.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG (§ 82 Abs. 6 NGO) notwendigen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2010 bezogene Fehlbetrag beträgt 2.434.923,54 €.

Feststellung

Es kann jedoch festgestellt werden, dass der Jahresabschluss um ca. 62 % erheblich besser ausgefallen ist als veranschlagt. Ein Haushaltsausgleich konnte aber dennoch nicht erreicht werden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die im Bericht dargestellten Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG (NGO) / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen keine Bedenken.



(Voutta)

Leiter Rechnungsprüfungsamt
